

An alle an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB)  
zugelassenen Teilnehmer des Präsenzhandels

Deutsche Börse AG  
Xetra

Mergenthalerallee 61  
65760 Eschborn

1. April 2011

Postanschrift  
60485 Frankfurt am Main

**Präsenzhandel-Rundschreiben Nr. 02/11**  
**Zeichnung von Unternehmensanleihen im Entry Standard**

Telefon  
+49-(0) 69-2 11-1 35 55

Fax  
+49-(0) 69-2 11-1 35 95

Sehr geehrte Damen und Herren,

Internet  
deutsche-boerse.com

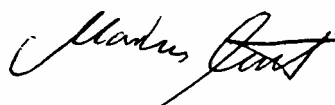
ab dem 4. April 2011 stellt die Deutsche Börse AG über das System XONTRO die Zeichnungsfunktionalität als Plattform zum Erwerb von Unternehmensanleihen im Primärmarkt zu Verfügung. Zur Nutzung berechtigt sind an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) zugelassene Handelsteilnehmer mit Zugang zur Börsen-EDV Präsenzhandel (XONTRO). Die Nutzung erfolgt nach Maßgabe der in der Anlage zu Ihrer Kenntnis beigefügten Nutzungsbedingungen der Deutsche Börse AG für die XONTRO-Zeichnungsfunktionalität.

Weitere Informationen im Zusammenhang mit der Zeichnung von Unternehmensanleihen finden Sie in den beigefügten Leitfäden für Antragsteller/Zeichnungsinitiatoren sowie Orderbuchmanager/Zahlstellen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Team Listing unter der Telefonnummer +49-(0) 69 2 11-1 35 55 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Barbara Georg

  
Markus Ernst

Anlagen

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats  
Dr. Manfred Gentz

Vorstand  
Reto Francioni  
(Vorsitzender)  
Andreas Preuß  
(stv. Vorsitzender)  
Frank Gerstenschläger  
Michael Kuhn  
Gregor Pottmeyer  
Jeffrey Tessler

Aktiengesellschaft  
mit Sitz in  
Frankfurt am Main  
HRB Nr. 32232  
Amtsgericht  
Frankfurt am Main

§ 1 Nutzungsverhältnis, Voraussetzungen

(1) Die Deutsche Börse AG (im folgenden DBAG) stellt die Zeichnungsfunktionalität als technische Plattform zur Abgabe und Annahme von Kaufangeboten (Zeichnung) über das System XONTRO bei der Emission von Schuldverschreibungen (im folgenden Anleihen) auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen zur Verfügung. Bei der Zeichnung handelt es sich nicht um Börsenhandel.

(2) Zur Nutzung berechtigt sind an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) zugelassene Handelsteilnehmer mit Zugang zur Börsen-EDV Präsenzhandel (XONTRO). Die Nutzung erfolgt durch Führen des Zeichnungsorderbuches durch den Orderbuchmanager sowie durch Abgabe von Kaufangeboten durch die Handelsteilnehmer und deren Annahme durch Abgabe von Verkaufsangeboten durch die Zahlstelle im Sinne dieser Nutzungsbedingungen nach Maßgabe dieser Bedingungen.

Ein Anspruch auf Nutzung durch einen Handelsteilnehmer besteht nicht.

§ 2 Aufgaben, Rechte und Pflichten des Orderbuchmanagers

(1) Der Orderbuchmanager führt das technisch entsprechend gekennzeichnete Zeichnungsorderbuch, in dem die Kaufangebote der Handelsteilnehmer gesammelt werden.

(2) Der Orderbuchmanager sperrt während der Zeichnungsfrist mindestens einmal täglich das Zeichnungsorderbuch und meldet den Gesamtbestand der bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Kaufangebote an die Zahlstelle. Nimmt die Zahlstelle die Kaufangebote an, indem sie für die entsprechende Anzahl an Anleihen ein Verkaufsangebot erteilt, führt der Orderbuchmanager die Angebote zum Emissionsfestpreis aus. Die jeweiligen Geschäfte kommen auflösend bedingt zustande gemäß § 3 Abs. 2.

(3) Der Orderbuchmanager ist berechtigt in Absprache mit der Zahlstelle, die Zeichnung vorzeitig zu beenden. Die vorzeitige Beendigung der Zeichnungsfrist und der Grund dafür sind der DBAG vom Orderbuchmanager unverzüglich mitzuteilen.

(4) Übersteigt die Nachfrage nach den Anleihen das Angebot (Überzeichnung), hat der Orderbuchmanager in Absprache mit der Zahlstelle für die betroffenen Kaufaufträge eine anteilige Annahme durch die Zahlstelle (Repartierung) entsprechend zu berücksichtigen.

(5) Der Orderbuchmanager erbringt seine Leistungen gegenüber den Handelsteilnehmern, die als Käufer den Abschluss eines Geschäfts veranlasst haben und der DBAG im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen unentgeltlich.

(6) Der Orderbuchmanager ist verpflichtet, unzulässige Angebote gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 zu löschen.

### § 3 Aufgaben, Rechte und Pflichten der Zahlstelle

(1) Die Zahlstelle im Sinne dieser Nutzungsbedingungen nimmt während der Zeichnungsfrist an Börsentagen die durch den Orderbuchmanager übermittelten Kaufangebote durch Erteilung von Verkaufsaufträgen an. Die Zahlstelle ist bei der Annahme von Kaufangeboten frei; ein Anspruch auf Annahme besteht nicht.

(2) Geschäfte gemäß § 2 Abs. 2 kommen unter der auflösenden Bedingung zustande, dass die gezeichneten Anleihen an dem in den Anleihebedingungen vorgesehenen Valutatag (rechtlich) nicht entstehen. Dies gilt unbeschadet etwaiger erteilter Ausführungsbestätigungen oder Schlussnoten.

(3) Erfüllungstag für die in den gezeichneten Anleihen vorbehaltlich Abs. 2 zustande gekommenen Geschäfte ist der in den Anleihebedingungen genannte Valutatag. Die Erfüllung der Geschäfte erfolgt über die Clearstream Banking AG.

### § 4 Rechte und Pflichten der Handelsteilnehmer

(1) Handelsteilnehmer können Kaufangebote für Anleihen im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung über XONTRO eingeben. Die Eingabe von Verkaufsangeboten oder von Kaufangeboten, deren Limit den Emissionsfestpreis der Anleihe unterschreitet, ist nicht zulässig.

(2) Handelsteilnehmer dürfen Angebote gemäß Absatz 1 nur auf der Grundlage der Bedingungen des jeweiligen Wertpapierprospekts und innerhalb der Zeichnungsfrist abgeben.

(3) Der Handelsteilnehmer ist berechtigt, von ihm erteilte Kaufangebote zu stornieren bis das Zeichnungsorderbuch gesperrt wird und die Kaufangebote ausgeführt werden.

(4) Der Handelsteilnehmer ist auch mit einer teilweisen Annahme und Ausführung seiner Kaufangebote einverstanden.

### § 5 Entgelte

Für die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen erhebt die DBAG kein Entgelt.

§ 6 Geltungsbereich, Laufzeit, Kündigung

(1) Die Geltung dieser Nutzungsbedingungen beginnt jeweils mit der Zeichnungsfrist für eine konkrete Anleihe und endet mit dem Valutatag. Sofern in diesen Nutzungsbedingungen nicht ausdrücklich Abweichendes geregelt ist, gelten die Regelungen des Vertrags über die Nutzung der Handels-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse (Anschlussvertrag) nebst zugehöriger AGB, insbesondere die Regelungen über Nutzung der Handelssysteme und Nutzungsbeschränkung, Haftung, Rechtswahl und Gerichtsstand. Unanwendbar im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen sind die Regelungen des Anschlussvertrags und der zugehörigen AGB zu Entgelten (abweichende Regelung in § 5 dieser Nutzungsbedingungen), Laufzeit und Kündigung sowie Änderungen.

(2) Das Recht der Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn ein Nutzer gegen wesentliche Anforderungen oder Verpflichtungen gemäß dieser Nutzungsbedingungen verstößt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

# Merkblatt für Antragsteller/Zeichnungsinitiatoren

## Zeichnung von Unternehmensanleihen im Entry Standard über XONTRO

Dieses Merkblatt gibt eine Übersicht über die Rahmenbedingungen für eine Zeichnung von Unternehmensanleihen (Anleihen) im Entry Standard und dient gleichzeitig der Beschreibung der notwendigen Tätigkeiten für Antragsteller für die Einbeziehung in den Freiverkehr (Open Market/ES)/Zeichnungsinitiatoren (im Folgenden als Antragsteller bezeichnet) bei der Zeichnung von Unternehmensanleihen über XONTRO.

Bei der Zeichnungsphase selbst handelt es sich nicht um Börsenhandel und beim Zeichnungspreis nicht um einen Börsenpreis.

Die Zeichnung erfolgt auf Basis der Nutzungsbedingungen der Deutsche Börse AG (DBAG) für die XONTRO-Zeichnungsfunktionalität (erhältlich unter [www.deutsche-boerse.com](http://www.deutsche-boerse.com) > Trading & Clearing > Zulassung & Regulierung > Zulassung Parkett/Xontro > Formulare > 2. Unternehmenszulassung).

### Vorbereitung der Zeichnung:

- Der Antragsteller beantragt bei WM die „BÖGA-Freigabe“ des Wertpapiers (analog der heutigen Vorgehensweise bei einer Einbeziehung in den Freiverkehr). Die Freigabe muss bis spätestens 2 Tage vor Zeichnungsbeginn bis 12:00 Uhr erfolgen.
- Der Antrag für die Bereitstellung der Zeichnungsfunktionalität durch die DBAG ist zwingend zusammen mit dem Antrag auf die Einbeziehung der Anleihe in den Freiverkehr (Entry Standard) über das e-Listing Open Market (e-Listing OM) bei der DBAG zu stellen (Abteilung Listing). Voraussetzung für die Bereitstellung der Zeichnungsfunktionalität ist der Abschluss des „Zeichnungsinitiatorvertrages“. Die Antragstellung muss immer in Abstimmung mit der DBAG (Abteilungen Issuer Services und Marketing) erfolgen.

Der vollständige Antrag ist spätestens 2 Börsentage vor Zeichnungsbeginn bis 12:00 Uhr über das e-Listing OM einzureichen.

Der Antrag auf Bereitstellung der Zeichnungsfunktionalität muss neben allen für die Einbeziehung von Wertpapieren in den Freiverkehr (Entry Standard) erforderlichen Angaben und Nachweisen insbesondere folgende zusätzliche Informationen und Nachweise für die Zeichnung enthalten:

- Datum des Beginns der Zeichnungsfrist
  - Datum des Endes der Zeichnungsfrist
  - Uhrzeit der letzten vorgesehenen Zuteilung bzw. Sperrung des Orderbuches am letzten Zeichnungstag (Ende der Zeichnungsfrist)
  - Orderbuchmanager (Skontroführer) inkl. CBF-Nummer
  - Gültiger gebilligter Wertpapierprospekt nebst etwaiger Nachträge
  - Emissionsbedingungen
  - Rating
  - Das als „Anleiheninformation“ bezeichnete Dokument (Vorlage erhältlich von der Abteilung Marketing)
  - Bilanzkennzahlen
- Nach Prüfung der Voraussetzungen für die Bereitstellung der Zeichnungsfunktionalität durch die DBAG (Abteilung Listing), erfolgt eine Bekanntmachung durch die DBAG über die Aufnahme der Zeichnung zum gewünschten Termin, frühestens aber zum auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung folgenden Börsentag.

### **Generelle Rahmenbedingungen für eine Zeichnung:**

- Die Mindestdauer für die Zeichnung beträgt 5 Börsentage. Die Frist sollte 20 Börsentage nicht überschreiten. Die genaue Laufzeit wird im „Zeichnungsinitiatorvertrag“ vereinbart.
- Die Emission erfolgt zu einem Festpreis.
- Das Zeichnungsorderbuch in XONTRO wird vom Orderbuchmanager verwaltet.

- Handelsteilnehmer erteilen Kaufangebote durch Eingabe von unlimitierten bzw. durch Eingabe von zu oder über dem Emissionsfestpreis limitierten Kauforders in XONTRO. Die Eingabe von Verkaufangeboten oder von Kaufangeboten, deren Limit den Emissionsfestpreis der Anleihe unterschreitet, ist nicht zulässig. Unzulässige Orders werden durch den Orderbuchmanager gelöscht.
- Bis zur Sperrung des Orderbuches und Annahme der Kaufangebote durch die Zahlstelle (Ausführung der Orders) kann der Handelsteilnehmer Kaufangebote durch Löschung der Kauforder stornieren.
- Das Mindestzeichnungsvolumen pro Auftrag entspricht der Stückelung des Wertpapiers.
- Kaufangebote werden mindestens einmal täglich von der Zahlstelle angenommen.
- Kaufangebote, die nach der (letzten) Annahme von Kaufangeboten eines Zeichnungstages eingestellt werden, werden je nach Gültigkeit des Auftrags entweder am Tagesende (im Batch) gelöscht oder am nächsten Tag berücksichtigt.
- Die Zuteilung von Kaufangeboten erfolgt in der Regel nach dem Prinzip First Come – First Serve, d.h. die Wahrscheinlichkeit einer (Voll-)Zuteilung erhöht sich für den Anleger je früher er seinen Zeichnungsauftrag erteilt.
- Eine Zeichnung kann vorzeitig geschlossen werden, wenn eine Überzeichnung oder ein wichtiger Grund vorliegt.
- Bei Überzeichnung der Emission kann eine Repartierung der Kaufangebote erfolgen. Die Repartierung kann nur in der letzten Annahme von Kaufangeboten einer Zeichnungsperiode durch die Zahlstelle (letzte Preisfeststellung einer Zeichnung) erfolgen. Eine nachträgliche Repartierung von bereits durch die Zahlstelle angenommenen Kaufangeboten ist nicht möglich.
- Die DBAG veröffentlicht die zugeteilten Volumina. Eine dedizierte Kennzeichnung der Preise als Primärmarktpreise erfolgt auf dem Privatanlegerportal der DBAG ([www.boerse-frankfurt.com](http://www.boerse-frankfurt.com)).
- Nach Beendigung der Zeichnung beginnt der Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse nach erfolgter Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der DBAG unter Berücksichtigung des vom Antragsteller im

Einbeziehungsantrag angegebenen Datums (regelmäßig am in den Anleihebedingungen vorgesehenen Valutatag).

- Erfolgt eine vorzeitige Schließung der Zeichnung kann auf Antrag des Antragstellers ein Handel per Erscheinen erfolgen, soweit die Einbeziehungsvoraussetzungen vorliegen.
- Die Geschäfte aus der Zeichnung kommen unter der auflösenden Bedingung zustande, dass die gezeichneten Anleihen an dem in den Anleihebedingungen vorgesehenen Valutatag (rechtlich) nicht entstehen.
- Die Zeichnung soll bei girosammelverwahrten (GS) Anleihen 2 Tage und bei in Wertpapierrechnung (AKV) verwahrten Anleihen 3 Tage vor dem in den Anleihebedingungen vorgesehenen Valutatag enden.
- Geschäfte aus der Zeichnung werden am in den Anleihebedingungen genannten Valutatag über die Clearstream Banking AG beliefert.

Zur Gewährleistung einer reibungslosen gemeinsamen Kommunikation sowie der Einbindung der anstehenden Neuemissionen in die Marketingaktivitäten der DBAG möchten wir Sie bitten, uns über anstehende Neuemissionen frühzeitig zu informieren bzw. die entsprechenden Informationen frühzeitig zu übersenden.

**Kontakt:**

Listing:

E-Mail: [listing@deutsche-boerse.com](mailto:listing@deutsche-boerse.com)

Tel.: 069/211-1 35 55

Issuer Services:

E-Mail: [issuerelements@deutsche-boerse.com](mailto:issuerelements@deutsche-boerse.com)

Tel.: 069/211-1 88 88

Xetra Marketing:

E-Mail: [redaktion@deutsche-boerse.com](mailto:redaktion@deutsche-boerse.com)

Tel.: 069/211-1 83 10



# Merkblatt für Orderbuchmanager und Zahlstellen

## Zeichnung von Unternehmensanleihen im Entry Standard über XONTRO

Dieses Merkblatt dient der Beschreibung der notwendigen Maßnahmen für Orderbuchmanager und Zahlstellen zur Durchführung einer Zeichnung von Unternehmensanleihen (Anleihen) im Entry Standard über XONTRO.

Bei der Zeichnungsphase selbst handelt es sich nicht um Börsenhandel und beim Zeichnungspreis nicht um einen Börsenpreis.

Die Zeichnung erfolgt auf Basis der Nutzungsbedingungen der Deutsche Börse AG (DBAG) für die XONTRO-Zeichnungsfunktionalität (erhältlich unter [www.deutsche-boerse.com](http://www.deutsche-boerse.com) > Trading & Clearing > Zulassung & Regulierung > Zulassung Parkett/Xontro > Formulare > 2. Unternehmenszulassung).

### Aufgaben des Orderbuchmanagers im Rahmen der Zeichnung:

#### Information des Marktes:

- Tägliche Eingabe eines umsatzlosen Preises (Brief) während der Zeichnungsperiode zum Handelsbeginn. Der Preis muss dem Emissionsfestpreis der Anleihe entsprechen.
- Bereitstellung einer Brief-Taxe (ohne Volumen) von 9:00 Uhr bis zur letzten Preisfeststellung des Tages. Die Brieffaxe muss dem Emissionsfestpreis der Anleihe entsprechen.

#### Durchführung der Zeichnung:

- Der Orderbuchmanager sammelt die Kaufangebote (Kauforders) im entsprechend gekennzeichneten Orderbuch.

- Der Orderbuchmanager hat das Orderbuch zum mit der Zahlstelle vereinbarten Zeitpunkt zu sperren.
- Nach Sperrung des Orderbuches muss der Orderbuchmanager unverzüglich die Summe aller im Orderbuch befindlichen zulässigen Kaufangebote (unlimitierte Kauforders oder Kauforders mit Limit, welches dem Emissionsfestpreis entspricht bzw. diesen überschreitet) an die Zahlstelle melden. Die Form (z.B. Excel-Sheet per E-Mail) und der Umfang (Summe der Kaufangebote bzw. alle einzelnen Kaufangebote) der Meldung sind zwischen Zahlstelle und Orderbuchmanager zu vereinbaren.
- Nach Annahme der Kaufangebote durch die Zahlstelle stellt der Orderbuchmanager das von der Zahlstelle erteilte Verkaufangebot in das Orderbuch ein.
- Der Orderbuchmanager führt die Kaufangebote und das Verkaufangebot durch Preisfeststellung zum Emissionsfestpreis aus.
- Liegen zum mit der Zahlstelle vereinbarten Zeitpunkt keine Aufträge im Orderbuch vor, ist ein umsatzloser Preis (Brief) festzustellen.
- Der Orderbuchmanager hat die DBAG per E-Mail (Abteilung Listing) über eine vorzeitige Beendigung der Zeichnung, den Grund für die vorzeitige Beendigung und den Zeitpunkt der letzten Preisfeststellung (Datum und Uhrzeit) zu informieren. Soll die vorzeitige Schließung am selben Börsentag erfolgen, muss die Information bis spätestens 13:00 Uhr bei der DBAG eingehen.
- Falls eine Repartierung der Kaufangebote aufgrund einer Überzeichnung durchgeführt werden soll, ist das Verfahren mit der Zahlstelle abzustimmen. Eine Repartierung ist nur für diejenigen Kaufangebote möglich, die zur aktuellen Preisfeststellung vorliegen. Eine Repartierung wird nur für eine Anzahl von max. 5.000 Kaufangeboten technisch unterstützt.

### **Überwachung des Orderbuches:**

- Der Orderbuchmanager hat fortlaufend unzulässige Angebote (Stop- und Verkaufsorders sowie Kauforders, deren Limit den Emissionsfestpreis unterschreiten) zu löschen (keine Rücksprache mit HüSt notwendig). Insbesondere hat er darauf zu achten, dass keine Verkaufsorders von Teilnehmern in der Preisfeststellung berücksichtigt werden.
- Der Orderbuchmanager hat ständig während der Handelszeit zu prüfen, ob im Orderbuch mehr als 4.500 zulässige Kaufangebote liegen (wichtig, falls eine Repartierung vorgesehen ist). Ist dies der Fall, ist dies unverzüglich an die Zahlstelle zu melden.

### **Aufgaben der Zahlstelle im Rahmen der Zeichnung:**

- Die Zahlstelle nimmt Kaufangebote aus XONTRO durch Erteilung eines Verkaufsangebotes an den Orderbuchmanager an (z.B. per Telefon oder per Mail). Der Orderbuchmanager gibt das Verkaufsangebot daraufhin in XONTRO ein.
- Die Zahlstelle ist in der Annahme der Kaufangebote frei.
- Falls gewünscht, legt die Zahlstelle (in Abstimmung mit dem Emittenten/Konsortialführer) bei einer Überzeichnung das Verfahren für die Repartierung der Kaufangebote fest und übermittelt dieses an den Orderbuchmanager.
- Die Zahlstelle muss die Belieferung (Stücke) der Geschäfte am in den Anleihebedingungen genannten Valutatag über die Clearstream Banking AG sicherstellen.

## Zusätzliche Hinweise:

- Der Zeitpunkt der letzten Preisfeststellung am letzten Tag der Zeichnungsperiode (Ende der Zeichnungsfrist) wird von der DBAG (Abteilung Listing) bekannt gemacht.
- Zwischen Zahlstelle und Orderbuchmanager können zusätzliche Zeitpunkte pro Tag vereinbart werden, zu denen der Orderbuchbestand gemeldet wird bzw. die Zahlstelle Kaufangebote annimmt. Diese sind der DBAG per E-Mail (Abteilung Marketing) zu kommunizieren.
- Die DBAG veröffentlicht die zugeteilten Volumina. Eine dedizierte Kennzeichnung der Preise als Primärmarktpreise erfolgt auf dem Privatanlegerportal der DBAG ([www.boerse-frankfurt.com](http://www.boerse-frankfurt.com)).
- Der Orderbuchmanager erbringt seine Leistungen gegenüber den Handelsteilnehmern und der DBAG unentgeltlich.
- Die Marktsteuerung veranlasst nach der letzten Preisfeststellung eine befristete technische Kursaussetzung bis zum Börsentag vor dem ersten Handelstag. Alle Angebote, die vor, während oder nach der letzten Orderbuchsperre eingegangen sind, werden gelöscht.
- Auf Antrag (des Antragstellers für die Einbeziehung in den Freiverkehr (Open Market/ES)) kann nach einer vorzeitigen Beendigung der Zeichnung ein Handel per Erscheinen erfolgen.
- Bei einer Zeichnung kann es per Definition keine Mistrades geben, da es sich bei einer Zeichnung um OTC-Geschäfte handelt. Sollten Fehler im Bereich des Orderbuchmanagers (z.B. Eingabe eines falschen Preises oder eines falschen Volumens gegen die Zahlstelle) oder im Bereich des Handelsteilnehmers (z.B. falsches Volumen) entstehen, müssen sich die Parteien bilateral einigen.
- Die Geschäfte aus der Zeichnung kommen unter der auflösenden Bedingung zustande, dass die gezeichneten Anleihen an dem in den Anleihebedingungen vorgesehenen Valutatag (rechtlich) nicht entstehen.

- Die Zahlstelle sollte mit dem Orderbuchmanager zu folgenden Punkten/Themen Vereinbarungen treffen:
  - Anzahl und Uhrzeit der Preisfeststellungen pro Tag
  - Art und Häufigkeit der Übermittlung der Informationen bzgl. der Orderbuchlage
  - Gewährleistung des Orderbuchausgleichs bei der Zuteilung (insbesondere Benennung der entsprechenden CBF-Nummer, die von der Zahlstelle zur Abwicklung der Geschäfte aus der Zeichnung genutzt werden soll)
  - Vorgehen bei einer vorzeitigen Schließung der Zeichnung, insbesondere falls gewünscht Abstimmung über das Verfahren bei einer Überzeichnung

**Kontakt:**

Listing:

E-Mail: [listing@deutsche-boerse.com](mailto:listing@deutsche-boerse.com)

Tel.: 069/211-1 35 55

Issuer Services:

E-Mail: [issuerrelations@deutsche-boerse.com](mailto:issuerrelations@deutsche-boerse.com)

Tel.: 069/211-1 88 88

Xetra Marketing:

E-Mail: [redaktion@deutsche-boerse.com](mailto:redaktion@deutsche-boerse.com)

Tel.: 069/211-1 83 10